

Der Grosse Rat des Kantons Bern

Dienstag (Nachmittag), 12. September 2017

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

65 2017.RRGR.355 Motion 123-2017 BDP (Schwaar, Wileroltigen)
Diagnose drohender Finanzkollaps – Wie behandelt sich das Insele Spital selbst?

Vorstoss-Nr.:	123-2017
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	06.06.2017
Eingereicht von:	BDP (Schwaar, Wileroltigen) (Sprecher/in) BDP (Herren-Brauen, Rosshäusern) BDP (Etter, Treiten)
Weitere Unterschriften:	10
Dringlichkeit gewährt: Ja	08.06.2017
RRB-Nr.: 826/2017	vom 16. August 2017
Direktion:	Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Diagnose drohender Finanzkollaps – Wie behandelt sich das Inselfspital selbst?

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. detaillierte Kenntnisse darüber zu gewinnen, welche konkreten Auswirkungen auf den finanziellen Ertrag der Insel zu erwarten sind, wenn der CMI zukünftig als Folge der Behandlungen sogenannt einfacher Fälle (keine Voraussetzung einer Behandlung an Universitätsklinik) noch tiefer ausfällt, und gleichzeitig aufzuzeigen, mit welcher Strategie die Inselgruppe dem entgegenwirkt
2. konkrete Ausführungen darüber zu machen, wie die Inselgruppe die zukünftigen «Gross»-Investitionen und möglichen Rückzahlungen infolge der definitiven Festsetzung der Baserate an die Krankenversicherer/den Kanton bei sinkender Baserate und stagnierenden Fallzahlen sicherstellt
3. zu berichten, wie verhindert werden kann, dass keine gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch den Kanton Bern erbracht werden müssen

Begründung:

Zu Punkt 1:

Die Zusammensetzung der Behandlungskomplexität wird im sogenannten Case-Mix-Index (CMI) eines Spitals abgebildet. Gemäss aktuellen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der CMI seit der Zusammenführung mit der Spital Netz Bern AG zur Inselgruppe im Inselspital deutlich gesunken ist oder bestenfalls auf tiefem Niveau gehalten werden konnte. Dies ist der Effekt einer Vermischung von Komplexbehandlungen mit denjenigen Fällen, die nicht am Inselspital mit universitären Möglichkeiten behandelt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass deutlich mehr Patienten zu finanziell günstigeren Bedingungen in den Grundversorgungsspitalern Tiefenau, Aarberg, Belp, Münsingen und Riggisberg behandelt werden könnten. Der Regierungsrat ist deshalb aufgefordert, die detaillierten Auswirkungen dieses Effekts in Erfahrung zu bringen. Die Strategie, welche die Inselgruppe verfolgt, ist von grossem politischem Interesse, da der Kanton Bern 55 Prozent der Behandlungskosten der Grundversicherung übernimmt.

Zu Punkt 2:

Die Inselgruppe stellt die Weichen für die Zukunft, indem sie gemäss ihrem Masterplan mehrere Grossbauprojekte plant und realisieren möchte. Die Renovationsarbeiten der Kinderklinik sind bereits abgeschlossen, und die dringend notwendige Sanierung der Frauenklinik wird demnächst gestartet. Parallel dazu läuft die Planung der Neubauten für die Schwerpunkte Herz und Gefäss, für das Neurozentrum und für weitere Fachkliniken, die alle an das nahegelegene bestehende INO (Intensiv-, Notfall- und Operationszentrum) angebunden werden.

Daneben sind ein Organ- und ein Tumorzentrum geplant. Alle genannten Neubauten und Generalanierungen generieren enorm grosse finanzielle und personelle Ressourcen. Gemäss Swiss DRG müssen diese Investitionen durch deren Abgeltung finanziert werden. Eine zusätzliche Herausforderung besteht darin, dass die definitive Festsetzung der Baserate jeweils mit einer gewissen Verzögerung erfolgt. Das erhebliche Risiko besteht darin, dass eine Rückzahlungspflicht gegenüber den Garanten besteht, falls die Baserate tiefer festgelegt wird als zuvor angenommen. Es besteht Grund zur Annahme, dass künftig die Baserate weiter sinkt, die weniger komplexen Behandlungsfälle in der Universitätsklinik zunehmen und die Fallzahlen generell stagnieren. All diese Faktoren beeinflussen die Einnahmen der Inselgruppe erheblich. Berechtigterweise drängt sich die Frage auf, wie die Inselgruppe diese finanziellen Belastungen absichert, ohne dass der Kanton Bern gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen muss. Eine rasche Klärung ist notwendig.

Zu Punkt 3:

Die geschilderte Ausgangslage kann für den Kanton Bern unangenehme Folgen haben. Falls ungenügende Rückstellungen für Investitionen gemacht werden, könnten Forderungen nach einer finanziellen Beteiligung auf den Kanton zukommen. Deshalb muss früh geprüft werden, wie dies verhindert werden kann. Der Kanton sieht einer schwierigen Finanzlage entgegen und kann sich deshalb Zahlungen an gemeinwirtschaftliche Leistungen nicht leisten.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der Aktualität muss schnellstmöglich geprüft werden, welche finanziellen Mehraufwendungen auf den Kanton zukommen könnten.

Antwort des Regierungsrats

Zu Punkt 1:

Während die Fallzahlen am Inselspital Bern zwischen 2012 und 2015 stetig gestiegen sind (2012: 37 826; 2015: 43 694), ist der CMI gesunken (2012: 1,550; 2015: 1,490). Dieser Trend setzte sich auch 2016 nach der Zusammenführung mit der Spital Netz Bern AG zur Insel Gruppe AG fort (Fälle: 45 476, CMI: 1,450). Der Erlösrückgang aus einem tiefer ausgefallenen CMI konnte durch gestiegene Fallzahlen aufgefangen und die Produktivität gesteigert werden (Case Mix 2012: 58 845; Case Mix 2016: 65 941).¹

Bezogen auf Fallzahlen und CMI ist das Inselspital Bern im Vergleich zwischen den fünf Universitätsspitalern der Schweiz, trotz leicht gesunkenem CMI, gut aufgestellt. Bezüglich der Kennzahl CMI weist lediglich das Universitätsspital Zürich (USZ) einen höheren Wert aus (2012: 1,568; 2016: 1,559). Dies ist jedoch auch der Tatsache geschuldet, dass die Verweildauer der Patientinnen und Patienten im USZ auch 2016 im Durchschnitt höher ist, was sich (bei gleich schweren Fällen) erhöhend auf den CMI auswirken kann (Inselspital Bern: 5,8 Tage; USZ: 6,8 Tage). Der CMI ist seit 2012 an fast allen Universitätsspitalern der Schweiz gesunken (vgl. Tabelle 1).²

Tabelle 1:

Case Mix Index der fünf Universitätsspitäler in den Jahren 2012 bis 2015

Universitätsspitäler	2012	2013	2014	2015
Inselspital Bern	1.550	1.542	1.533	1.490
Universitätsspital Basel	1.301	1.330	1.341	1.296
Les Hôpitaux Universitaires de Genève	1.199	1.162	1.203	1.203
Centre Hospitalier Universitaire Vaudois	1.396	1.456	1.444	1.392
Universitätsspital Zürich	1.568	1.545	1.542	1.536

Quelle: Vgl. Bundesamt für Gesundheit: Kennzahlen der Schweizer Spitäler (2012 bis 2015).

Die Unternehmensführung führt den Rückgang des CMI zu einem wesentlichen Teil auf negative DRG-Katalogeffekte zurück (Abwertung der gleichen Fälle im jährlich angepassten SwissDRG-Katalog). Zusätzlich konnte die durchschnittliche Verweildauer komplexer Behandlungsfälle in den vergangenen Jahren aufgrund einer effizienteren Versorgung weiter gesenkt werden (Erlös-Abschlag bei gleichen Fällen bei einer kürzeren Verweildauer unter SwissDRG). Auch diese Ent-

¹ Quelle: Medizinische Statistik der Krankenhäuser 2012 und 2016, Daten gemäss Spitalversorgungsverordnung, Artikel 48 in Verbindung mit Anhang 5.

² Vgl. Bundesamt für Gesundheit: Kennzahlen der Schweizer Spitäler (2012 bis 2015).
Abrufbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/zahlen-fakten/zahlen-fakten-zu-spitaelern/kennzahlen-der-schweizer-spitaeler.html>.

wicklung führte zu einem Rückgang des CMI. Gemäss Unternehmensführung reicht die Betrachtung des CMI, welcher den ökonomischen Aufwand eines durchschnittlichen Behandlungsfalls widerspiegelt, nicht aus, um den Anteil der universitären medizinischen Versorgung am Inselspital Bern umfassend zu beurteilen. Ein niedrigerer ökonomischer Aufwand bedeute nicht notwendigerweise, dass es sich um keine universitäre Leistung handelt.

Nach Aussage der Unternehmensführung definiert das abgestufte Versorgungsmodell die Aufgaben des Universitätsspitals, des Stadtsitals und der Landspitäler. Durch die Triage der Patientinnen und Patienten nach medizinischer Indikation können die Ressourcen innerhalb der Insel Gruppe AG optimal ausgelastet werden. Daraus ergeben sich erhebliche Synergiepotenziale.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Grundsatz der abgestuften Versorgung eine wesentliche Voraussetzung für die qualitative wie auch für die wirtschaftliche Optimierung patientenbezogener Behandlungsprozesse ist. Dieser Grundsatz ist daher auch Bestandteil der neuen Versorgungsplanung 2016, welche der Regierungsrat am 14. Dezember 2016 genehmigt hat.³ Der Regierungsrat spricht der Unternehmensführung der Insel Gruppe AG sein Vertrauen aus, dass das Unternehmen das Modell der abgestuften Versorgung realisiert und Synergiepotenziale auf verschiedenen Ebenen nutzt.

Der Regierungsrat anerkennt jedoch das Anliegen der Motion nach einer noch stärkeren datenbasierten Information. Denn es ist nicht ausgeschlossen, dass die Inanspruchnahme des Standorts durch Patientinnen und Patienten aus der Agglomeration Bern aufgrund der Schliessung des Spitals Ziegler per Ende August 2015 zugenommen hat, auch wenn die Behandlung am Universitätsspital medizinisch nicht notwendig gewesen wäre. Insofern liegt es im Interesse des Kantons, der Entwicklung des CMI am Inselspital Bern auf den Grund zu gehen. Dabei ist auch, gemeinsam mit dem Standort, der Stand der Umsetzung der entsprechenden Aspekte der Unternehmensstrategie im Sinne des abgestuften Versorgungsmodells vertieft zu analysieren. In diesem Sinne ist der Punkt 1 der Motion als Postulat anzunehmen.

Zu Punkt 2:

Die unternehmerische Verantwortung für die Insel Gruppe AG liegt beim Verwaltungsrat. Die Insel Gruppe verfügt über einen langfristigen Businessplan, welcher jährlich überprüft und vom Verwaltungsrat genehmigt wird. Dabei werden Änderungen von möglichen Parametern wie das Vorhaben des BAG, die Tarifstruktur TARMED in Teilen zu revidieren, die neue Tarifsituation oder die Wachstumsaussichten und deren finanzielle Implikationen (z. B. Refinanzierbarkeit von Investitionen) analysiert und allenfalls notwendige Änderungen am Businessplan (z. B. Anpassung von Investitionsprogrammen) beschlossen.

Das Tarifrisko wird jährlich separat überprüft. Die daraus abgeleiteten Tarifrückstellungen werden vom Verwaltungsrat beschlossen. Die Revisionsstelle testiert jährlich die Jahresrechnung, welche die Tarifrückstellungen enthält.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Baserate SwissDRG konnte die Insel Gruppe mit der Visana und der HSK eine vertragliche Einigung für die Jahre 2012–2018 erzielen. Weitere Verhandlungserfolge könnten das Unternehmensrisiko weiter senken. Zudem beabsichtigt die GEF, dem Regierungsrat bis Ende 2017 eine definitive Festsetzung der Baserate zu beantragen. Im Falle einer Beschwerde würde das Bundesverwaltungsgericht abschliessend entscheiden und die Phase der Unsicherheit beenden.

Der Regierungsrat beantragt für Punkt 2 die Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Zu Punkt 3:

Beim Erlass des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) wurde eine Steuerung oder ein enges Monitoring der Spitalinvestitionen bewusst abgelehnt und eine Defizitdeckung durch den Kanton ist gesetzlich nicht vorgesehen. Der Kanton hat die Möglichkeit, «gemeinwirtschaftliche Leistungen» (z. B. ärztliche Weiterbildung, versorgungsnotwendige Vorhalteleistungen), welche ohne entsprechenden Auftrag nicht erbracht werden müssten, separat zu bestellen und zu finanzieren. Der Kanton hat weiter die Möglichkeit, auf Antrag Beiträge für Restrukturierungen oder Investitionen gewähren (Art. 70 ff. SpVG).

Der Regierungsrat beantragt für Punkt 3 die Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme als Postulat

³ Vgl. Regierungsratsbeschluss 1380/2016 vom 14. Dezember 2016 - Bericht «Versorgungsplanung 2016 gemäss Spitalversorgungsgesetz (SpVG)», Seiten 68ff und 86f. Abrufbar unter: https://www.rr.be.ch/rr/de/index/rrbonline/rrbonline/suche_rrb/beschluesse-detailseite.gid-f1260ad39ab94432be75e1812d7c497e.html
a5403e28de8244f79f76f004d5ca00db 11.10.2017

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 65. Auch dieses ist eine Motion. Die Regierung hat hier ziffernweise Annahme als Postulat, Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung und Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung beantragt. Wir führen eine freie Debatte und ich gebe dem Motionär das Wort.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Hirslanden Bern ist mein Arbeitgeber, und damit ist die Interessenbindung auch bereits offengelegt. Nun komme ich zum Vorstoss der BDP. Zuerst danken wir dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Motion. Inhaltlich haben wir in einem Punkt eine abweichende Meinung. Ich werde später darauf zurückkommen.

Was war für uns der Trigger für diese Motion? Warum möchte die BDP, dass der Regierungsrat genauer hinschaut? Es geht aus unserer Sicht im Wesentlichen um zwei Anliegen. Erstens ist seit dem Zusammenschluss des Inselspitals zur Insel Gruppe AG mit Anbindung des Tiefenauspitals den Spitälern Aarberg und Münsingen sowie jetzt der Schliessung des Zieglerspitals der Case-Mix-Index (CMI) im Inselspital in den letzten Jahren stetig gesunken und zwar von 1,55 auf 1,45. Der Case-Mix-Index bezeichnet die durchschnittliche Summe der Behandlungskomplexität aller behandelten Patienten in einem Spital. Vieles deutet darauf hin, dass in diesem Fall Komplexbehandlungen zunehmend mit einfacheren Fällen durchmischt werden. Das hat leider negative Folgen für die Ertragssituation. Sie verschlechtert sich trotz steigender Fallzahlen. Die Unternehmensführung der Insel verweist auf die Gründe des Rückgangs des CMI durch die jährlichen Anpassungen des DRG-Katalogs mit den möglichen Tarifabwertungen gewisser Behandlungen. Ebenso führt der Rückgang der durchschnittlichen Verweildauer zu einer Absenkung des CMI. Das gilt allerdings nur im Fall der sogenannten Low Outlier. Dazu gehören Patienten, die vor dem Erreichen der unteren Verweildauer aus dem Spital austreten. Sogenannte Inlier führen im Speziellen nicht zu einem Abschlag beim DRG. Darauf geht der Regierungsrat in seiner Antwort nicht explizit ein.

Gesamthaft führt das zu einem tieferen Fallertrag. Um dem entgegenzuwirken, braucht die Insel Gruppe AG eine klare Strategie. Ihr Zauberwort heisst abgestufte Versorgung und meint einfache Fälle an die Grundversorgungskliniken, also die Spitäler Tiefenau, Aarberg und Münsingen. Komplexere Fälle sollen richtigerweise in der Zentrums klinik im Inselspital behandelt werden. Die Umsetzung der Strategie der Patiententriage muss uns hier im Saal stark interessieren. Ich gebe Ihnen ein Beispiel einer Gallenblasenoperation, der Einfachheit halber mit einem Kostengewicht von 1,0 bei einem grundversicherten Patienten. Aufgrund der unterschiedlichen Baserate kostet die Operation am Inselspital ungefähr 11 000 Franken, am Tiefenauspital beispielsweise hingegen nur 9500 Franken. Das bedeutet, dass für den Kanton Bern bei der gesetzlich geregelten 55-prozentigen Kostenübernahme eine Differenz von 825 Franken für die gleiche Operation resultiert; dies zu Lasten des Staatshaushalts. Dieser Einzelfall hochgerechnet auf ein Geschäftsjahr ergibt für den Kanton Bern eine erhebliche Summe. Damit ist erklärt, warum die Behandlung im Sinn der abgestuften Versorgung eigentlich in einem Grundversorgungsspital der Insel Gruppe AG durchgeführt werden müsste.

Um dieser Sachlage weiter auf den Grund zu gehen, braucht es zusätzlich weitere datenbasierte Informationen. Zweitens ist es für uns wichtig, dass der Kanton grundsätzlich keine gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbringen muss, die nicht gemäss KVG vorgesehen sind. Ganz speziell meinen wir in diesem Zusammenhang die Refinanzierung von Investitionen. Ich erinnere an dieser Stelle an den Masterplan der Insel Gruppe AG, welcher die umfassenden Neubauten und Generalsanierungen beschreibt. Der Masterplan bringt in der Umsetzung enorm grosse finanzielle Belastungen mit sich, welche die Insel Gruppe AG selber tragen muss. Ein aktuelles Projekt steht sozusagen auf der Schwelle zu diesem Saal. Ich spreche von der Sanierung der Frauenklinik. Diese wird geschätzte 100 Mio. Franken verschlingen, wovon 35 Mio. Franken auf die Sanierung der Baumängel entfallen. Wir werden uns demnächst über den Antrag der Insel Gruppe AG über eine Kostenbeteiligung beschäftigen müssen. Die Absicherung der Finanzierung aller baulichen Massnahmen gemäss Masterplan ist grundsätzlich Sache der Insel Gruppe AG und nicht des Kantons. Da der Kanton aber 100-Prozent-Aktionär der Insel Gruppe AG ist, genügt die unternehmerische Verantwortung des Verwaltungsrats nicht und der Kanton muss sich seiner Verantwortung ebenfalls bewusst werden. Einen finanziellen Kollaps wird schlussendlich der Kanton respektive werden die Steuerzahler berappen müssen. Dazu genügt uns die Antwort des Regierungsrats nicht. Der Verweis auf die verwaltungsrätlichen Kompetenzen mag zwar stimmen, blendet aber die Tatsache des

Risikos für den Kanton völlig aus.

Ich komme zum Schluss. Aus all diesen Gründen ist die BDP-Fraktion in Punkt 1 mit Annahme als Postulat und in Punkt 3 mit Annahme der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung, gleicher Meinung wie die Regierung. Bei Punkt 2 danken wir, dass die Regierung die Motion annimmt, wir werden aber die gleichzeitige Abschreibung bestreiten und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Habe ich das richtig verstanden? Sie haben sowohl als Motionär wie auch als Sprecher für die BDP-Fraktion gesprochen? – Gut. Nun hat Grossrätin Mühlheim für die glp-Fraktion das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich werde die Ausführungen meines Vorredners, warum genau der CMI im Inselspital nicht mehr so ist, wie er vorher war, hier nicht diskutieren. Dies nicht, weil es mich nicht interessieren würde, sondern weil es nicht unser Job ist. Wir haben hier vor vier Jahren ein Spitalversorgungsgesetz verabschiedet, in dem eigentlich klare Spielregeln aufgestellt wurden und festgelegt wurde, was der Job eines Grossrats, eines Regierungsrats und unserer Spitäler ist, wenn wir in eine AG auslagern. Wir haben festgelegt, dass die Regierung den Verwaltungsrat und damit die strategische Ebene bestimmt, und wir haben der Regierung gesagt, dass gut daran getan sei, den Verwaltungsrat eines Spitals umsichtig zusammenzusetzen. Ich bin sehr froh, dass wir hier mit der neuen Regierung neue Zeichen erhalten haben. Damit gehört die unsägliche Diskussion darüber, einfach Regionalpolitik zu betreiben und Grossräte in den Verwaltungsrat zu setzen, der Vergangenheit. Ich bin froh, dass man heute primär auf Know-how und die verschiedenen Anforderungen setzt, welche man für ein heutiges Spital braucht, um in Zukunft bestehen zu können. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er auch in Zukunft ein sehr scharfes Auge hat und eine enge Kontrolle betreibt, in welcher Art er einen Verwaltungsrat bestimmt. Das braucht es auch in der Insel Gruppe AG, weil es das grösste Spital in der ganzen Schweiz ist und vor grossen Herausforderungen steht.

Aus diesem Grund bin ich mit der Antwort des Regierungsrats sehr zufrieden. Nicht zuletzt, weil ersichtlich ist, dass er nahe dran ist und sehr wohl weiss, welche Funktion er innehat, während aber ganz klar ist, dass keine Übersteuerung passieren soll. Namentlich eine Übersteuerung in dem Sinn, was hier eben der Motionär will, indem er sagt, der Regierungsrat solle uns konkrete Ausführungen zu diesen und jenen operativen Zahlen machen. Kolleginnen und Kollegen, das ist eigentlich nicht unser Job. Und es ist nicht der Job des Regierungsrats. Er sagt auch klar in der Antwort zu Ziffer 2, er führe die Insel Gruppe AG nicht. Er hat zwar eine Kontrollaufgabe und die Aufgabe, den Verwaltungsrat einzusetzen, jedoch nicht mehr und nicht weniger. Und damit hat er genug zu tun. Aus diesem Grund sind wir ein bisschen unglücklich darüber, dass der Regierungsrat Punkt 2 als Motion annehmen will, weil es ein falsches politisches Signal ist. Wir hätten ein Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung bevorzugt. Denn die Antwort signalisiert klar, dass Themen um die Insel Gruppe AG existieren und dass grösste Herausforderungen bestehen; nicht zuletzt die seit sechs Jahren nicht abgeschlossenen Fragestellungen mit der Krankenkasse. Es ist eigentlich eine immense Problematik, die hier besteht. Es sind über 70 Mio. Franken, die hier rückgestellt sind und wir wissen bis heute nicht, ob es in der Zukunft ausreichen wird. Und wenn das nicht ausreichen wird mit den Verhandlungen, dann wird es den Kanton am Kopf treffen; das sage ich Ihnen.

Aber das ist in der Vergangenheit passiert und wir müssen in die Zukunft schauen. Aus diesem Grund werden wir klar die Antwort der Regierung, so wie sie hier steht, unterstützen. Dies mit einem weinenden Auge bei Punkt 2, weil wir ihn gerne als Postulat gesehen hätten, um so nicht wieder falsche Begehrlichkeiten zu wecken, es sei unser Job hier im Grossen Rat, hier Ausführungen zum Inselspital zu diskutieren. Danke für die gute Antwort des Regierungsrats. Wir werden weiterhin ein Auge, gemäss unserer Kompetenz, auf der Insel Gruppe haben, wie bei allen anderen Spitälern auch. Wir haben festgelegt, welchen Spielraum der Grosse Rat hat – sicher nicht jenen, der hier verlangt wird.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Sie haben es bereits von Barbara Mühlheim gehört: Die Antwort der Regierung auf die Motion ist gut. Sie ist auch für die SVP-Fraktion schlüssig und vollständig. In der Antwort zu Ziffer 1 wird insbesondere aufgezeigt, wie der Regierungsrat einen Prüfungsauftrag, den wir ihm geben wollen, erledigen will. Wichtig ist vor allem auch, dass der Regierungsrat bei der Entwicklung des Case-Mix-Index beim Inselspital genau hinschaut und das überprüfen lässt. Mehr kann aber der Regierungsrat, unter den momentan bestehenden Rahmenbedin-

gungen, nicht tun. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Auch in den Antworten zu den Ziffern 2 und 3 weist der Regierungsrat auf die Rahmenbedingungen hin. Diese ergeben sich aus dem Spitalversorgungsgesetz. Barbara Mühlheim hat es vorhin erwähnt. Es gibt Tarmed und KVG von denen vieles abhängt und auch die Versicherer und die Verhandlungen mit ihnen spielen eine grosse Rolle. Vor allem ist die klare Trennung der Verantwortlichkeiten wichtig. Der Verwaltungsrat der Insel Gruppe AG ist derjenige, der die Verantwortung übernehmen muss. Die unternehmerische Verantwortung liegt beim ihm. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für den Businessplan. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die laufende Prüfung der Risiken. Er ist auch verantwortlich für die geplanten Investitionen und deren Finanzierung. Wir können dem Verwaltungsrat diese Verantwortung nicht abnehmen. Wenn wir die Ziffer 2 als Motion überweisen und dann nicht abschreiben, mischen wir uns genau in diese Verantwortung ein. Und das möchte ich nicht. Das dürfen wir nicht. Es muss ganz klar sein. Wir haben im Spitalversorgungsgesetz beschlossen, dass am Schluss der Verwaltungsrat, auch dem Kanton und der Regierung gegenüber, verantwortlich ist.

Ich möchte Ihnen beantragen, den Vorstoss so zu überweisen, wie es der Regierungsrat beantragt, bei Ziffer 1 Annahme als Postulat und bei den beiden anderen Ziffern Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung. Alle diejenigen, die das Gefühl haben, man müsse Ziffer 2 nicht abschreiben, lesen Sie bitte einmal die Forderung dieser Ziffer. Ich verstehe nicht wirklich, was die BDP damit will. Was heisst «konkrete Ausführungen darüber zu machen»? Bedeutet es, dass wir am Schluss die Verantwortung übernehmen können? Ich verstehe es nicht. Wenn man diesen Punkt annimmt, dann schreibt man ihn auch gleichzeitig ab.

Stefan Jordi, Bern (SP). Es ist selten, dass wir mit Vorrednerinnen und Vorredner anderer politischer Lager einig sind. Aber hier ist es der Fall. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt der Argumentation und der Meinung des Regierungsrats vollumfänglich zu, so wie es meine Vorrednerinnen und Vorredner auch ausgeführt haben. Wir waren im Jahr 2013 – damals war ich noch nicht im Grossen Rat – mit dem Spitalversorgungsgesetz nicht zufrieden, so wie es hier beschlossen wurde, nämlich mit dem Verzicht auf die Steuerungsmöglichkeiten, die damals eigentlich in der Vorlage des Regierungsrats vorgesehen waren. Darum ist es nichts als konsequent, wenn wir das jetzt auch so lassen und nicht wieder daran rütteln und noch zusätzliche Abklärungen durchführen, wie es die Motion verlangt.

Trotzdem finden wir es sinnvoll, die Ziffer 1 als Postulat zu übernehmen und den CMI so auch weiterzuverfolgen. Die Ziffern 2 und 3 nehmen wir als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung an. Der Regierungsrat hat es auch in seiner Antwort deutlich gemacht. Man hat im Jahr 2013 bewusst auf diese Möglichkeiten verzichtet und gesagt, man wolle dem Wettbewerb freien Lauf lassen und den Spitälern die unternehmerische Verantwortung überlassen. Ich denke, dass kann man jetzt so einmal stehen lassen, auch wenn es eigentlich nicht unserer Meinung entspricht. Gleiches gilt bei einem ähnlichen Vorstoss, der im nächsten Traktandum folgen wird, bei dem ich mich dann ein bisschen kürzer fassen kann.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wir haben es während dieser Session, ich glaube, gesamthaft zweimal mit Vorstössen zu tun, welche die potentiellen finanziellen Risiken, die aus dem neuen Spitalversorgungsgesetz entstehen, für den Kanton Bern quantifizieren möchten. Das gibt uns als EVP-Fraktion zu denken. Ich denke sogar, dass es uns hier im Saal generell zu denken geben sollte. Beim vorliegenden Vorstoss geht es ganz konkret um die Insel Gruppe AG, den im Vergleich zu den Vorjahren tiefen CMI, Investitionen und mögliche Rückzahlungen und eben auch um gemeinwirtschaftliche Leistungen. Ich beginne am Ende bei Ziffer 3. Diese ist aus unserer Sicht ein bisschen unglücklich formuliert. Das muss ich vielleicht vorweg nehmen. Eine doppelte Negation führt eigentlich dazu, dass man etwas ermöglichen müsste. Und das ist sicher nicht im Sinn der BDP, jedenfalls nicht im Motionstext. Zumindest wir als EVP-Fraktion sehen das nicht so. Wir möchten eigentlich nicht, dass noch gemeinwirtschaftliche Leistungen bezahlt werden, wenn schlecht gewirtschaftet wird. Sinn und Zweck der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist, dass man, wenn man als Kanton eine konkrete Leistung bestellt, diese dann zusätzlich abgelden muss. Darum unterstützen wir bei dieser Ziffer die Annahme und gleichzeitige Abschreibung, so wie es die Regierung vorschlägt.

Zu Ziffer 2 stellt die EVP-Fraktion generell fest, dass es eigentlich an ein grosses Geheimnis grenzt, woher die Spitäler im Kanton Bern – hier die Insel Gruppe AG – den Mut und vor allem das viele Geld nehmen, um so grossflächig zu investieren oder die nötigen Rückstellungen zu tätigen. Die Antwort des Regierungsrats ist natürlich richtig und doch erschreckend. Die Spitäler wirtschaften

nach rein marktwirtschaftlichen Kriterien selbständig in einem Markt, der aus Sicht der EVP eben gar keiner ist. Aber der Grosse Rat hat im Spitalversorgungsgesetz bewusst darauf verzichtet, eine Steuerung oder ein Monitoring der Spitalinvestitionen einzubauen. Bei den Rückstellungen hingegen sehen wir es ein bisschen anders als der Regierungsrat. Obwohl gerade gestern ein neuer Verhandlungserfolg zwischen der Insel Gruppe AG und der Tarifsuisse AG publik wurde, ist das Problem natürlich nicht gebannt. Auch in Zukunft werden sinkende Baserates die Regel sein und ab dem Jahr 2018 neue Verhandlungen anstehen. Trotzdem – viel unternehmen können wir auch hier nicht. Darum nehmen wir den Punkt an und schreiben ihn gleichzeitig ab, so wie es die Regierung vorschlägt.

Jetzt noch zu Ziffer 1, bei der ja vorgeschlagen ist, sie als Postulat anzunehmen. Aus der Antwort des Regierungsrats wird klar, welche Strategie Spitäler fahren, um einen Umsatz respektive einen Gewinnrückgang aus beispielsweise einem gesunkenen CMI aufzufangen. Mit einem Wort gesagt: Mengenausweitung. Das heisst, mehr Fälle behandeln und die Produktivität steigern. Und das ist aus Sicht der EVP das Problem, nämlich steigende Fallzahlen, bedingt durch ein System, welches falsche Anreize setzt. Aber diese Frage steht jetzt nicht im Zentrum. Der Regierungsrat sagt ausdrücklich ja zu einem Postulat, welches die abgestufte Versorgung analysieren und kontrollieren, sowie die Entwicklung des CMI in der Inselgruppe AG vertieft analysieren soll. Zu dem Postulat können wir als EVP-Fraktion auch ja sagen. Es bleibt einfach ein gewisses Unbehagen. Die Motion wirft Fragen auf, die wir hier gar nicht abschliessend beantworten können.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich kann es vorweg nehmen: Auch die grüne Fraktion wird in allen Punkten dem Antrag des Regierungsrats folgen. Wir diskutieren hier ein Thema auf einer Flughöhe, bei der man sagen muss, dass wir es anhand der uns zur Verfügung stehenden Informationen gar nicht wirklich beurteilen können. Mit dem neuen Gesetz hat man die Verantwortung dem Verwaltungsrat respektive den Spitälern übertragen. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass diese nun die Verantwortung auch wahrnehmen sollen. Wenn nachher immer wieder der Grosse Rat kommt – beim nächsten Traktandum werden wir auch noch einmal einen solchen Fall haben – und versucht, in Details dreinzureden, kann es sein, dass der Verwaltungsrat dann findet, der Grosse Rat rede sowieso immer drein, also solle er auch die Verantwortung tragen. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass der Verwaltungsrat die Verantwortung tragen soll im Rahmen des Gesetzes, wie es beschlossen wurde.

Bei Ziffer 1 bezüglich der Investitionen, geht es um sehr grosse Summen. Das Insel-Areal wird in den nächsten Jahren eine riesige Dauerbaustelle sein. Und es ist in der Tat so, dass dort sehr viele Unsicherheiten bestehen. Es handelt sich zum allergrössten Teil um regulatorische und gesetzgeberische Unsicherheiten, bei welchen der Verwaltungsrat Annahmen treffen muss. Er kann das, weil er tief genug in die Materie blicken kann. Das können wir hier nicht, denn wir verfügen nicht über die Informationen. Aus unserer Sicht ist es deshalb richtig, wie es auch die Regierung in ihrer Antwort darlegt, dass dies auf Ebene des Verwaltungsrats geschehen soll. Das heisst aber nicht, dass wir negieren würden, dass im Bereich der grossen Investitionen sehr hohe Risiken, auch finanzieller Art, existieren.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Auf die Gefahr hin, nicht sehr kreativ zu sein, kann ich Ihnen auch seitens der FDP-Fraktion bestätigen, dass wir uns den Anträgen des Regierungsrats in allen Punkten anschliessen. Bei Punkt 1 begrüssen wir die Absicht des Regierungsrats, den Gründen für die Abnahme des Case-Mix-Index im engen Kontakt mit der Insel Gruppe AG vertieft nachzugehen. Darum scheint uns die Überweisung als Postulat absolut folgerichtig. Bei Punkt 2 möchten auch wir sehr unterstreichen, dass der Regierungsrat zu Recht darauf hinweist, die Verantwortung für diese Investitionen liege vollumfänglich beim Verwaltungsrat des Inselspitals. Zudem ist es für uns sehr wichtig, dass der Regierungsrat der Meinung ist, das Inselspital verfüge über die nötigen Führungsinstrumente, um diese Kompetenz und diese Verantwortung auch wahrnehmen zu können. Darum wird richtigerweise Überweisung und gleichzeitige Abschreibung von Punkt 2 beantragt. Bei Punkt 3 sind wir froh über die klare Haltung des Regierungsrats, der sagt, dass es nie in Frage käme, solche Kosten nachher via gemeinwirtschaftliche Leistungen durch den Kanton abgelten lassen zu müssen. Ich komme zum Schluss. Bitte behandeln Sie den Vorstoss so, wie es der Regierungsrat beantragt.

Präsidentin. Jetzt haben wir gerade das gesamte Programm umgestellt. Elisabeth Zäch, du musst jetzt wirklich bleiben. Wir werden die Verabschiedung gleich machen. Wir werden das Geschäft

aber noch beenden und organisieren, dass du pünktlich nach Burgdorf kommst. Aber es kann nicht sein, dass du nach 16 Jahren einfach hier rausrennst und wir dir nicht einmal Adieu sagen. – Entschuldigen Sie, dass ich hier mitten in der Debatte reagiere, aber das geht nicht! (*Applaus*) Ich möchte aber wahnsinnig gerne das Geschäft beenden. Wann musst du in Burgdorf sein? – Denn ich befinde mich im Clinch, aber wir sind flexibel und beginnen jetzt einfach. Und nachher kannst du davon springen. Wir machen jetzt also einen Unterbruch in der Beratung dieses Geschäfts. Monsieur le directeur, est-ce que ça vous convient, si on commence avec les – ich weiss bei der ganzen Spontaneität nicht einmal, wie «Verabschiedung» auf Französisch heisst (*Jemand ruft aus dem Saal «les adieux»*) – les adieux? – Wir beginnen einfach (*Heiterkeit*). Les Adieux? Nein, das heisst nicht les adieux. – Also, diese Übersetzungen, die ich hier erhalte!

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rats

Präsidentin. Wir stellen also das Programm um. Es geht jetzt nicht mehr um das Traktandum 65, sondern um die Verabschiedungen. Seit heute Mittag sind wir unglaublich viel schneller unterwegs. Und es sieht so aus, als könnten wir heute knapp fertig werden. Vielleicht reicht es, vielleicht auch nicht. Aber wir haben gemerkt, dass es einfach nicht geht, wenn wir am Ende nur noch die Verabschiedungen zu machen hätten, diese dann nicht zu machen und uns nach 16 Jahren nicht zu verabschieden. Darum kommen wir jetzt zu den Verabschiedungen. Es gibt vier Grossratsmitglieder, die heute oder vielleicht morgen zum letzten Mal hier sein werden. Wir verabschieden uns von zwei Kolleginnen und zwei Kollegen. Sie sind zusammengerechnet insgesamt 45 Jahre im Grossen Rat, das sind 225 Sessionen, die sie besucht haben. Betrachtet man die einzelnen Zahlen, merkt man natürlich, dass nicht alle gleich lang im Grossen Rat waren. Zwei Personen verabschieden wir nach 16 Jahren, eine nach sieben und eine nach sechs Jahren im Gossen Rat. Und normalerweise ist die Reihenfolge so, dass man schaut, auf welchen Termin die Verabschiedung stattfindet, wobei das Datum des Eingangs des Rücktritts ausschlaggebend ist. Ich gehe jetzt hier in einer völlig anderen Reihenfolge vor und starte mit der Verabschiedung von Elisabeth Zäch.

Verabschiedung von Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP)

Präsidentin. Ich beginne mit dem Schreiben, das du uns Ende August geschickt hast: «Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, Liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach Beendigung meiner Arbeit als Stadtpräsidentin von Burgdorf ist dies der nächste logische Schritt: Ich möchte nun auch mein Mandat als Grossrätin per Ende September ab- und an meinen Nachfolger in Burgdorf weitergeben. Die Zeit der aktiven Politik ist für mich abgeschlossen. Und damit eröffnen sich neue Perspektiven, neue Aufgaben, worauf ich mich sehr freue. Aber natürlich fällt dieser Schritt nicht nur leicht. Denn es verbinden mich viele schöne und bereichernde Erfahrungen und Erinnerungen an die gut sieben Jahre, in welchen ich mit euch unterwegs sein durfte. Was wird mir davon bleiben? Ganz bestimmt der erste Morgen, als ich zum ersten Mal hier in diesen Saal trat und in die Runde schaute. Ich wusste es selbstverständlich, aber bewusst wurde es mir erst so richtig in diesem Moment: Da seid ihr jetzt alle, Frauen und Männer aus dem ganzen Kanton, angereist aus Stadt und Land, aus abgelegenen Dörfern wie auch aus pulsierenden Zentren, Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen, mit ganz verschiedenen Kompetenzen, aber mit dem gemeinsamen Willen, hier in diesem Saal ums Beste für unsern Kanton und seine Bevölkerung zu ringen. Dieser erste und für mich überwältigende Eindruck blieb fest in mir haften. Und gerade dann, wenn unsere Seite wieder einmal einen ganzen langen Tag nur scheiterte, immer dann holte ich ihn hervor. Es geht uns allen ums Beste für den Kanton, denn darum leisten wir diesen zeitaufwändigen, aber wenig glamourösen und wenig einträglichen Job. Und dass man unter dem Besten nicht immer das gleiche versteht, gehört schlicht zur Demokratie. Dies tröstete mich jeweils über die vielen Niederlagen hinweg, welche wir einstecken mussten.

Eine zweite starke Erinnerung bleibt die Art und Weise, wie wir über alle Parteien hinweg, miteinander umgehen. Unser Umgang ist von Respekt geprägt. Ein Symbol dafür ist jeweils die Begrüssungsrunde vor Beginn der Kommissionssitzungen. Wir reichen uns die Hand. Dieses Zeichen ist nicht zu unterschätzen; es hat mir immer gefallen. Und es prägt die Diskussionskultur in der anstehenden Sitzung mit, letztlich auch die Stimmung hier im Saal. Unsere Debatten sind kaum gehässig. Dadurch sind sie vielleicht etwas weniger spektakulär als anderswo, aber dafür pflegen wir politische Kultur. Und dies wird von den Menschen erwartet. Sie wollen keine Kraftmeiereien, sie wollen Lösungen. Als besonders befriedigend werde ich die Arbeit in der Bildungskommission in Erinnerung behalten. Ich schätzte unsere intensiven Diskussionen, fernab jeglicher Tribünen. Wir hatten

heikle Themen auf dem Tisch, haben sie aber lösungsorientiert behandelt. So macht Politik Freude. Ich bedanke mich bei euch, liebe Mitglieder der Kommission für euer Engagement, bedanke mich auch bei der umsichtigen geschäftsleitenden Sekretärin Sibylle Ben Rhouma und bei den Mitarbeitenden der Erziehungsdirektion. Ihre sorgfältigen Unterlagen haben uns fundierte Diskussionen ermöglicht. Ja, und schliesslich gab es für mich hier in diesem Saal auch dramatische Momente. Die vorgesehene kompensationslose «Abzüglete» des Techs aus Burgdorf war unglaublich belastend und hat mich Tag und Nacht beschäftigt. Aber rasch war ich nicht mehr allein. Das Vorhaben hat eine breit abgestützte Solidarität ausgelöst, welche sich auch hier drinnen manifestierte. Dank diesem entschlossenen «So nicht!» konnten wir nach unzähligen intensiven Sitzungen, bei welchen alle alles gaben, einen ansprechenden Kompromiss erringen, den wir in dieser Session mit einer abschliessenden Motion definitiv bekräftigten. Das war ein Lehrstück von Demokratie. Dafür danke ich euch, aber auch dem dafür zuständigen Regierungsrat Bernhard Pulver, nochmals von ganzem Herzen. Aus diesem Grund ist es für mich jetzt auch so befriedigend, mein Mandat weiterzugeben. Ein grosses und anfangs für mich so belastendes Geschäft ist zum guten Ende geführt. Es entstand ein Kompromiss, welcher der Bildung im ganzen Kanton Bern einen enormen Schub verleihen kann.

Für euch allerdings stehen nächste Herausforderungen bevor. Nach dem letzten Sparpaket folgt das nächste, und wieder trifft es jene Bereiche, welche mir wenig sinnvoll erscheinen. Es wird nicht echt gespart, sondern die Kosten werden umverlagert. Wir hangeln von Sparübung zu Sparübung, statt dass wir endlich über eine fundierte Entwicklungsstrategie für unsern Kanton verfügen, wie es u.a. die SAK mit einer Planungserklärung zu den Regierungsrichtlinien anregte. Wo legen wir Schwerpunkte, wo verzichten wir? Welche Entwicklungsideen haben wir für die Zentren, welche für die Regionen? So oder so werde ich eure Novembersession mit Spannung verfolgen und lege euch ans Herz: «Hebed Sorg mit de Sparerei!»

Ich möchte diese Zeilen mit einem herzlichen Dank abschliessen. Er geht an den Regierungsrat für seine immense Arbeit in einem herausfordernden Umfeld. Er geht an die Parlamentsdienste für ihre kompetente und stets zuvorkommende Unterstützung. Mein Dank gilt auch der Verwaltung für ihre Dienste zu Gunsten des Kantons. Und schliesslich bedanke ich mich für die schöne Zeit mit euch. Ihr habt mich bereichert. In wie viele Lebenswelten bekam ich Einblick, welche mir sonst unbekannt geblieben wären! Wie viel Aufmunterung und Unterstützung habe ich von euch erfahren, welche ich so nie erwartet hätte! Und wie oft haben wir an diesem Wirtshaustisch, an jener Cüpli-Bar einander aufs Korn genommen, miteinander gelacht und ab und zu auch die Welt neu erfunden. Ich werde dies alles nicht vergessen; es war wunderbar. Euch allen wünsche ich viele gute Ideen für unseren Kanton, auf dass es mit ihm kontinuierlich «obsi» gehe. Und im Leben ausserhalb des Rathauses sollt ihr viel Glück und Befriedigung finden, beruflich und privat. Lasst es euch gut gehen und bleibt engagiert! Herzlich, Eure Elisabeth Zäch».

Liebe Elisabeth, ich denke, dieser Brief hat es eindrücklich gezeigt: So hast du jeweils auch deine Voten gehalten, und du hast dich dabei wie eine Radiosprecherin angehört, überlegt, gut formuliert und mit ganz viel Inhalt. Und die Verbindung zwischen Exekutive und Legislative, hast du immer wieder eingebracht. Du hast uns manchmal auch wieder darauf aufmerksam gemacht, welches unsere Rolle ist und welche diejenige der Regierung. Deine lange Erfahrung, deine ruhige Art, das alles wird uns fehlen. Und ich bin froh, haben wir dich nicht vorhin einfach davonspringen lassen, sondern können jetzt mit dir noch diesen Abschluss geniessen. Vielleicht werden wir uns ja morgen noch einmal sehen, je nachdem, wie lange wir noch haben werden. Was aber klar ist: Wir kommen gerne einmal zu dir nach Burgdorf – nicht um ein Cüpli zu trinken, sondern, um mit dir über Bücher zu sprechen. Vielen Dank für deine grosse Arbeit und alles erdenklich Gute auf deinem weiteren Weg. Danke Elisabeth! (*Applaus*) – Eben, das wäre doch nicht recht gewesen: Sich das erste Mal beim Hereinkommen solche Gedanken zu machen und am Schluss dann so herauszurennen!

Verabschiedung von Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne)

Präsidentin. Ich fahre fort mit den Verabschiedungen und komme zur Verabschiedung von Daphné Rüfenacht. Wir haben dein Rücktrittschreiben erst am 10. September erhalten, und ich lese auch dieses vor: «Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, liebe Ursula. Gestützt auf Artikel 58 des Gesetzes über die politischen Rechte lasse ich Ihnen hiermit zuhanden des Regierungsrates mein Rücktrittschreiben aus dem Grossrat zukommen. Ich trete per Ende September 2017 aus dem Grossen Rat und entsprechend aus der BaK zurück. Ende Mai ist unser Sohn geboren. Seine chronische Niereninsuffizienz bedingt eine aufwendige Pflege. Ich will für ihn die nötige Zeit aufbringen. Nebst meiner beruflichen Tätigkeit ist daher ein Engagement im Grossen Rat aus zeitlichen Grün-

den für mich nicht mehr möglich. Ich danke allen Grossratspräsidentinnen und -präsidenten der letzten 6 Jahre für die gute Führung der Sessionen. Ebenfalls danke ich allen Grossratskolleginnen und -kollegen und den Regierungsräten für ihr Engagement für den Kanton und die gute Zusammenarbeit. Weiter danke ich den Verwaltungsmitarbeitenden für die stets unkomplizierte und hilfreiche Unterstützung. Ich wünsche dem Kanton Bern gutes Gedeihen und dass jede Bewohnerin und jeder Bewohner auch in Zukunft ein würdiges Leben führen kann. Liebe Grüsse, Daphné Rüfenacht».

Liebe Daphné, ich bedaure, dass du so schnell wieder aus dem Grossen Rat zurücktrittst, verstehe es angesichts der gesundheitlichen Situation eures Kindes aber auch und wünsche ihm und dir natürlich alles Gute. Eine Niereninsuffizienz bedeutet auch, dass man eine Niere bräuchte, die eingepflanzt werden kann und somit helfen kann. Das wird für euch in der nächsten Zeit eine grosse medizinische Herausforderung sein. Dafür wünsche ich euch alles Gute. Und ich bedanke mich für deine Art. Du standst, vor allem bei raumplanerischen Themen, jeweils so ruhig, überlegt und klar hier vorne und wir haben deine Voten und deine grosse Übersicht immer sehr geschätzt. Ich wünsche dir alles erdenklich Gute auf deinem und eurem weiteren Lebensweg. Vielen Dank, Daphné! (Applaus)

Verabschiedung von Francis Daetwyler, Saint-Imier (SP)

Präsidentin. Je change la langue, parce que c'est Francis Daetwyler qui a donné sa démission. «Madame la présidente, chère Ursula. Lors des élections cantonales de 2014, j'avais annoncé que je quitterais le Grand Conseil en cours de législature. Il y a donc maintenant une certaine urgence à joindre le geste à la parole. Aussi j'annonce maintenant ma démission pour le 31 octobre 2017. Lors de cette dernière législature, j'ai beaucoup apprécié le travail au sein de la Commission de gestion. La présidence de Peter Siegenthaler y a largement contribué. Sa manière calme et sereine de présider la commission, son recul et son esprit pince-sans-rire ont permis à la commission de travailler dans un esprit de consensus, consensus qui n'a rien de mou, et qui a au contraire permis d'aborder dans les meilleures conditions les sujets qui fâchent. Les activités humaines, et le Grand Conseil ne fait pas exception, n'ont pas que des côtés lumineux, j'ai en revanche moins apprécié les débats à répétition sur les mesures d'économie, voire de démantèlement, tel que celui que mon successeur vivra en 2017. Pas seulement dans le canton de Berne, trop de gens, parmi ceux qui bénéficient du système, ne veulent pas voir que notre société produit à tour de bras des exclus, des laissés-pour-compte. Trop souvent on ne veut pas lutter contre la pauvreté, mais contre les pauvres. Une société qui fonctionne et à laquelle le plus grand nombre peut s'identifier doit pouvoir compter sur un État fort, à même de corriger les inégalités et d'assurer un service public digne de ce nom. Je souhaite donc qu'à l'avenir ce soient ces quelques principes qui serviront de fil conducteur à la politique cantonale. Veuillez agréer mes cordiales salutations, Francis.»

Merci Francis pour ton travail, j'ai bien apprécié aussi de travailler avec toi dans la Commission de gestion; le travail avec toi était toujours très agréable et très enrichissant. Je te souhaite le meilleur pour ton avenir et te remercie beaucoup pour ton engagement. Vielen Dank für dein grosses Engagement, für das, was du alles getan hast und auch für deine Leichtigkeit, zwischen dem Deutschen und dem Französischen hin und her zu springen, wenn man einmal ein Wort nicht gefunden hat. Alles Gute für deine Zukunft. Vielen Dank, Francis! (Applaus)

Wir gehen jetzt in die Pause, und die Verabschiedung von Christian Hadorn findet gleich anschliessend an die Pause statt. Aber ich sage Ihnen noch eines: Ich könnte ja etwa eine halbe Stunde über ihn und was er so gemacht hat reden. Und etwas werden wir in den nächsten 30 Minuten noch geniessen können. Er hat nämlich einmal – soweit ich weiss über längere Zeit und ziemlich erfolgreich – im Bellevue in Bern serviert. Das mit den Schuhen hat zwar nicht ganz gestimmt, der Service dafür schon. Lassen Sie sich doch in der halben Stunde, die wir nun Pause haben, vielleicht einmal bedienen. Um 17.00 Uhr sehe ich Sie gerne wieder hier im Saal.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.32 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Andrea Trachsel (d)

Catherine Graf Lutz (f)

